

Jährlicher Bericht über die Entnahme von Tertiärgrundwasser durch Münchner Firmen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07687

Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.11.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Seit dem Stadtratsbeschluss zum Tertiärgrundwasser (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11563) des Umweltausschusses vom 01.04.2008 berichtet das Referat für Gesundheit und Umwelt jährlich über die Tertiärgrundwasserentnahmen durch Münchner Firmen.

1. Vorbemerkung

Die Erschließung von Tiefengrundwasser ist nach dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) nur bei unabdingbarer Notwendigkeit möglich. Dies entspricht auch den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG). § 47 WHG fordert als Bewirtschaftungsziel für das Grundwasser, sowohl die Quantität, als auch die Qualität zumindest zu erhalten, möglichst jedoch eine Verbesserung zu erzielen. Zu den Bewirtschaftungszielen gehört in diesem Rahmen auch, ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung zu schaffen. Tertiärgrundwasser kann daher allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen der natürlichen Grundwasserneubildung genutzt werden. Diese Möglichkeit eröffnet das Bayer. Landesentwicklungsprogramm Stand 2018 (abrufbar <https://www.landesentwicklung-bayern.de>) in Nr. 5.2.2. für die Trinkwassernutzung, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung.

Basierend auf den genannten rechtlichen Grundlagen halten die Wasserwirtschaftsbehörden eine Bewirtschaftung des Tertiärgrundwassers im Raum München, unter der Voraussetzung, dass sie durch die Grundwasserneubildung gedeckt ist, weiterhin für grundsätzlich möglich, da sich die Grundwasserneubildung hier seit Jahren im Gleichgewicht mit der Fördermenge befindet. Als Indiz dafür kann die Feststellung gelten, dass der Grundwasserdruckspiegel im Innenstadtbereich seit Jahren tendenziell ansteigt bzw. zeitweise allenfalls stagniert. Mit einer gemäßigten Tertiärgrundwassernutzung wird auch der grundsätzlichen wasserrechtlichen Forderung, möglichst lokale Ressourcen zu nutzen und eine Fremdwassergewinnung einzuschränken, entsprochen. Dies ist für die LHM von Relevanz, da diese mehr als

90 % ihres Trinkwassers außerhalb ihres Hoheitsgebietes gewinnt und bezieht (Mangfall- und Loisachtal).

Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungsziele im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis (in der Regel mit Umweltverträglichkeitsprüfung) für jeden Einzelfall zu überprüfen.

Dem Wasserrechtsantrag ist daher immer eine fallbezogene Bilanzierung durch ein hydrogeologisches Büro beizufügen, das ein realistisches Bilanzgebiet ansetzt und dabei die Zu- bzw. Abflüsse des jeweils genutzten tertiären Grundwasserleiters berechnen muss. Anhand der berechneten natürlichen Grundwasserneubildungsrate für das betrachtete Gebiet und den hydrogeologischen Randbedingungen (insbesondere Ergiebig- und Durchlässigkeit) errechnet sich für den jeweiligen Einzugsbereich ein Grundwasserdurchsatz, der in Relation zu den individuellen Nutzungen gebracht wird. Inwieweit ein Gleichgewicht zwischen der Grundwasserneubildung und der Förderung vorliegt, wird von den Wasserwirtschaftsbehörden anhand der vorgelegten Unterlagen und den eigenen Erkenntnissen und Überlegungen überprüft und bewertet. In der Praxis können jedoch allenfalls 50 % des bilanzierten Tertiärgrundwasserdargebots genutzt werden, um den Grundwasserleiter vor Überbeanspruchung zu schützen und den Vorgaben der Wassergesetze hinsichtlich der Bewirtschaftungsziele zu entsprechen.

Neben den quantitativen Vorgaben stellen die qualitativen Ansprüche an eine tertiäre Grundwassernutzung ein gleichrangiges Kriterium dar, um auch künftigen Generationen hochwertige Trinkwasserreserven hinterlassen zu können. Neben den regelmäßigen Trinkwasseranalysen, entsprechend den Vorgaben nach der Trinkwasserverordnung, wird jeder Tiefbrunnen in einem 2-Jahres-Rhythmus mittels Isotopenuntersuchung auf anthropogene Beeinflussungen hin untersucht. Bei den in Betrieb befindlichen Tiefbrunnen konnten bisher keinerlei Indikatoren für eine Veränderung der natürlichen Grundwasserqualität festgestellt werden.

2. Aktueller Jahresbericht

Aktuell existieren 16 Tiefbrunnenanlagen. Im Jahr 2017 wurden ca. 3,78 Mio m³ Tertiärgrundwasser für Trinkwasserzwecke entnommen. Außerdem hat die Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH die Erstellung eines weiteren Tiefbrunnens auf dem Betriebsgrundstück in der Detmoldstraße beantragt. Im Einzelnen stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Gemeinde Karlsfeld

Die Gemeinde Karlsfeld betreibt seit Jahren für ihre Bevölkerung eine eigene Trinkwasserversorgung, durch die auch die angrenzende Bevölkerung der Stadt

München mitversorgt wird. Drei Tiefbrunnen liegen auf Karlsfelder Hoheitsgebiet, zwei Tiefbrunnen (Bezeichnung Nr. 4 und 5) auf Münchner Stadtgebiet. Für den in München liegenden ca. 220 m tiefen Brunnen mit der Bezeichnung Nr. 4 wurde eine wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme bis zum 31.12.2021 von jährlich max. 650.000 m³ erteilt.

Für den ca. 90 m tiefen Brunnen mit der Bezeichnung Nr. 5 wurde mit Bescheid vom 24.05.2018 die gehobene Erlaubnis bis zum 31.12.2026 erteilt. Die jährliche Fördermenge beträgt 650.000 m³.

Im Jahr 2017 wurden aus beiden Brunnen 564.194 m³ (2016: 708.210 m³) Tertiärgrundwasser für das Wasserwerk Karlsfeld entnommen. Die Erhöhung im Jahr 2016 ergab sich aus der erforderlichen Sanierung von Tiefbrunnen auf dem Gemeindegebiet Karlsfeld.

Spaten-Franziskaner-Bräu KGaA und Löwenbräu AG

Die beiden Brauereien gehören zum Anheuser-Busch InBev Konzern und betreiben auf ihren Betriebsgrundstücken in der Marsstraße bzw. Nymphenburger Straße eine gemeinsame Produktion. Derzeit stehen jeder der beiden Brauereien drei Tiefbrunnen zur Verfügung.

Entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis kann die Spaten-Franziskaner-Bräu KGaA jährlich bis zu 750.000 m³, und die Löwenbräu AG max. 600.000 m³ Tertiärgrundwasser fördern. Die Erlaubnis wurde bis zum 31.12.2021 erteilt.

2017 wurden aus den sechs Tiefbrunnen zusammen 1.220.111 m³ (2016: 1.203.822 m³) tertiäres Grundwasser entnommen.

Augustiner Bräu Wagner KG

Der Augustiner Bräu Wagner KG stehen in der Landsberger Straße zwei Tiefbrunnen mit unterschiedlicher Tiefe zur Abdeckung des betrieblichen Trinkwasserbedarfs zur Verfügung. Aufgrund der sukzessiven Produktionssteigerung der Brauerei wurde mit Wasserrechtsbescheid vom 08.12.2009 eine Fördermenge aus den beiden Tiefbrunnen von 900.000 m³ pro Jahr genehmigt. Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2019 befristet.

2017 wurde aus beiden Tiefbrunnen zusammen 684.549 m³ (2016: 683.986 m³) Tertiärgrundwasser gefördert.

Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG

Die Paulaner Brauerei betreibt seit Juli 2015 am neuen Standort in Langwied (Hanfgartenstraße) ihre Produktion. Erlaubt ist eine jährliche Entnahmemenge von 1.200.000 m³ tertiäres Grundwasser für Brauzwecke. Die Erlaubnis ist bis 31.12.2025 befristet. Es wurden aus den dortigen fünf Tiefbrunnen 2017 insgesamt 1.186.265 m³ gefördert.

Staatliches Hofbräuhaus in München

Das Staatliche Hofbräuhaus besitzt einen Tiefbrunnen am Standort in der Hofbräuallee. Die Entnahmemenge für betriebliche Trinkwasserzwecke wurde auf 180.000 m³/Jahr begrenzt. Die wasserrechtliche Erlaubnis gilt bis zum 31.12.2019.

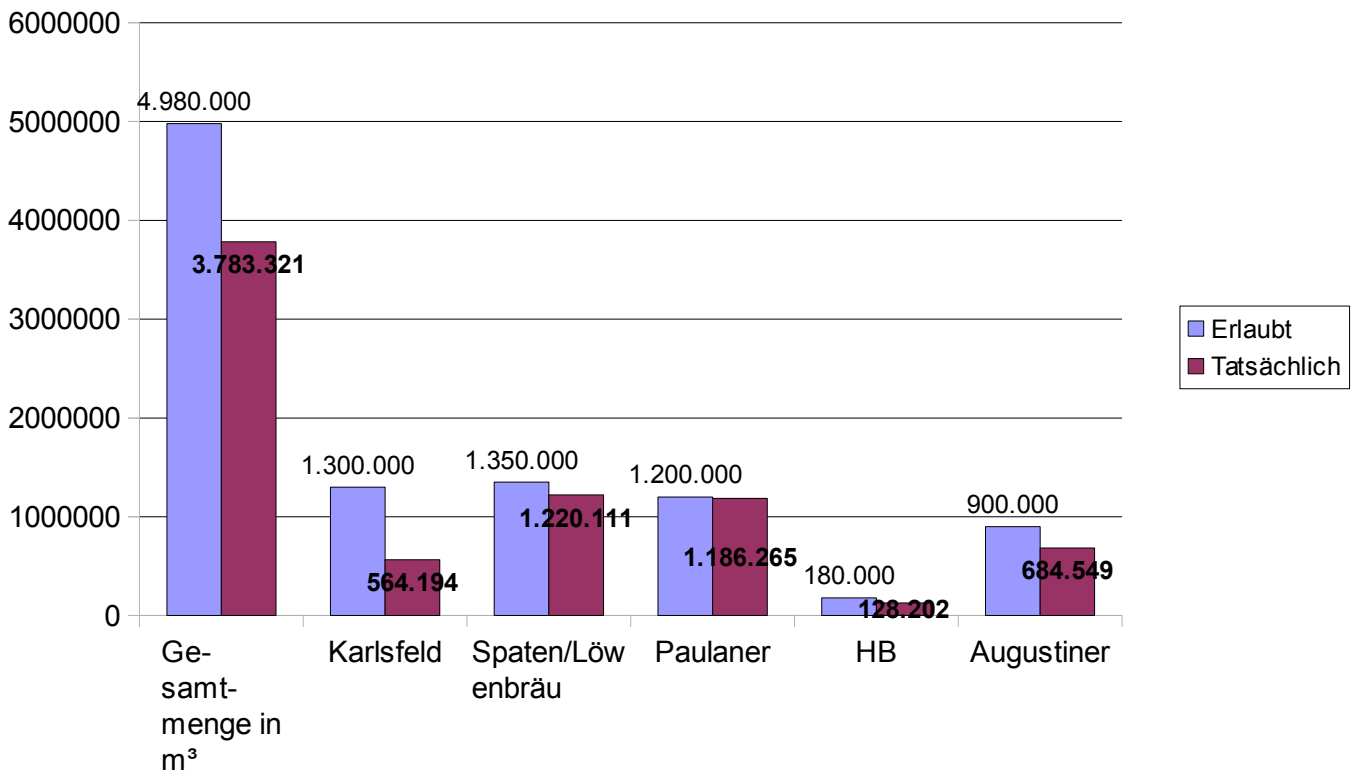
2017 wurden insgesamt 128.202 m³ (2016: 135.667 m³) aus dem Tiefbrunnen entnommen.

Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH

Mit Schreiben vom 17.07.2018 wurde im Auftrag der Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH die Erstellung eines Tiefbrunnens auf dem Betriebsgrundstück in der Detmoldstraße beantragt. Der Brunnen soll zur Erschließung und Ableitung von Tertiärgrundwasser für Trinkwasser-/Brauzwecke und zur Getränke-/Mineralwasserproduktion dienen. Die max. jährliche Gesamtentnahme soll 60.000 m³ betragen. Das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die einzelnen Tertiärgrundwasserverbraucher können entsprechend ihrer erlaubten und der tatsächlichen Fördermenge 2017 der nachfolgenden Übersichtstabelle entnommen werden.

Tertiärgrundwasserentnahme 2017 in m³



Entwicklung des Gesamtverbrauchs seit 2007

	<i>Erlaubte Menge</i>	<i>tatsächlich verbraucht</i>
2007	4,96 Mio m ³	3,09 Mio m ³
2008	4,96 Mio m ³	3,14 Mio m ³
2009	5,20 Mio m ³	3,35 Mio m ³
2010	4,88 Mio m ³	3,35 Mio m ³
2011	4,88 Mio m ³	3,25 Mio m ³
2012	4,88 Mio m ³	3,47 Mio m ³
2013	4,88 Mio m ³	3,14 Mio m ³
2014	4,85 Mio m ³	3,17 Mio m ³
2015	4,28 Mio m ³	3,69 Mio m ³
2016	4,28 Mio m ³	3,89 Mio m ³
2017	4,98 Mio m ³	3,78 Mio m ³

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).